

Leistungen nach dem PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ 2 ab 2017

Pflegegrad Leistungen in EURO	1	2	3	4	5
PFLEGEgeld für <i>Häusliche Pflege</i> – mtl.	-	316	545	728	901
PFLEGESACHLEISTUNG für <i>Häusliche Pflege</i> mtl. * 1 <i>Umwandlung 40% (§ 45b) mtl.</i>	*	689 <i>275,60</i>	1.289 <i>519,20</i>	1.612 <i>644,80</i>	1.995 <i>798,00</i>
TAGES- und NACHTPFLEGE (§ 41) – mtl. *2	*	689	1.289	1.612	1.995
VERHINDERUNGSPFLEGE bis 6 Wochen * 3 – jährl. → <i>Inkl. Aufstockung KZPfl</i> → <i>1,5-faches des mtl. Pflg.</i>	*	1.612 <i>2.418</i> <i>474</i>	1.612 <i>2.418</i> <i>817,50</i>	1.612 <i>2.418</i> <i>1.092</i>	1.612 <i>2.418</i> <i>1.351,50</i>
KURZZEITPFLEGE (§ 42) bis 4 Wochen *2 - jährl.	*	1.612	1.612	1.612	1.612
Entlastungsbetrag § 45 b	125 *	125	125	125	125
Pflegehilfsmittel – mtl. (Geräte und Sachmittel)	40	40	40	40	40
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000
Ambulant betreute Wohngruppen – zusätzliche Leistungen	214	214	214	214	214
Vollstationäre Pflege – mtl.	125	770	1.262	1.775	2.005

* 1) Wer seinen Anspruch auf ambulante Sachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden (Umwandlungsanspruch).

Personen mit **PG 1** können sich Kosten der **Sachleistung** ausnahmsweise über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

* 2) Personen mit PG 1 können sich **Kosten der Kurzzeitpflege und Tagespflege** über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

* 3) Voraussetzung: mindestens ½ Jahr Pflege, dann bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (bis zu 806 €) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrags ausgeweitet werden. Bei einer Ersatzpflege durch nahe Angehörige wird die Verhinderungspflege auf bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr ausgedehnt. Die Aufwendungen sind grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des mtl. Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Das Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte des (anteiligen) monatlichen Betrages fortgewährt.

* 4) Nicht verbrauchte Beträge für Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit Zeit für Inanspruchnahme von 4 auf 8 Wochen möglich. Seit dem 1.1.2013 wird bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen weiterbezahlt.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand:8/19 KS

Monatliche Rentenversicherungsbeiträge (West) für Pflegepersonen

Pflegegrad	Bezug Pflegegeld	Bezug Kombileistung	Bezug Sachleistung
2	156,44 €	132,97 €	109,51 €
3	249,14 €	211,77 €	174,40 €
4	405,57 €	344,74 €	283,90 €
5	579,39 €	492,48 €	405,57 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

Zur Rentenversicherung:

- Für alle ehrenamtlichen (nicht erwerbsmäßigen) Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 an **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf mindestens 2 Tage, **zu Hause** pflegen und betreuen.
- Angaben sind von der/den Pflegeperson/en zu machen (werden keine Angaben gemacht oder es kommt zu keiner Einigung, werden die Beiträge zu gleichen Teilen aufgeteilt)
- bei Erwerbstätigen nicht mehr als **30 Stunden / Woche**
- bei Bezug einer Altersrente, wenn diese **vor** dem Erreichen der Regelaltersgrenze bereits bezogen wird. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht Rentenversicherungsfreiheit und es werden keine Beiträge mehr gezahlt.
- **Bestandsschutzregelungen** mit Günstigkeitsprüfung, d.h. wurden vor dem 31.12.2016 bereits Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt, werden diese mindestens in der gleichen Höhe solange weitergezahlt, bis sich die Pflegesituation ändert.
- Üben **mehrere** nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** die Pflege einer pflegebedürftigen Person gemeinsam aus, sind die beitragspflichtigen Einnahmen aufzuteilen. Für jede Pflegeperson sind die beitragspflichtigen Einnahmen **entsprechend des prozentualen Umfangs ihrer jeweiligen Pflgetätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand** zugrunde zu legen.

Monatliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen			
Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
38,94 €	38,94 €	38,94 €	38,94 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

Zur Arbeitslosenversicherung:

- Unmittelbar vor der Pflgetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zu Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Vorteil: Sie können nach dem Ende Ihrer Pflgetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.

- **Für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt!**
- **Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert!**